Kyffhäuserkreis
Kreistag

Beschlussvorlage Nr.: 2026/8/039

öffentlich

Betreff:

Armutspräventionsstrategie des Kyffhäuserkreises inkl. Maßnahme-Evaluation

---

Beschluss:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt die Fortschreibung der Armutspräventions-strategie des Kyffhäuserkreises inkl. der Maßnahme-Evaluation in den Lebensphasen Kindheit, Jugend, Erwachsenenleben und Senioren/Nacherwerbsphase.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	27.05.2026	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	10.06.2026	Ja: 34 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei

2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)

3. Einnahmen

4. Finanzierung
   Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
   Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)

5. Veranschlagung
   HH-Jahr
   Überplanmäßige Ausgabe
   Außerplanmäßige Ausgabe
   HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei: nicht erforderlich

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Das Vorhaben „Integrierte Sozialplanung im Kyffhäuserkreis“ wird seit 2016 im Kyffhäuser-kreis umgesetzt. Die aktuelle Förderperiode wird im Rahmen der Sozialstrategierichtlinie aus Mitteln des ESF+ und des Freistaates Thüringen gefördert.

In der aktuellen Förderperiode ist es u.a. Ziel, die im Jahr 2022 gesetzten Maßnahmen der

Armutspräventionsstrategie des Landkreises in den Lebensphasen

- Kindheit
- Jugend
- Erwachsenenleben
- Senioren/ Nacherwerbsphase

zu evaluieren und den Umsetzungsstand abzubilden.

Die Orientierung an den Lebensphasen des Menschen für eine lebenslaufbezogene Strategieentwicklung stellte sich als sinnvoll heraus und soll auch im Fortschreibungsprozess beibehalten werden.

Bei der Zielsetzung der Armutsvermeidung und -bekämpfung ist ein frühes Einwirken im Sinne einer effektiven Prävention erforderlich. Mit kombinierten, ineinandergreifenden Unterstützungsangeboten können so im frühen Kindes- und Jugendalter Grundsteine für den gesamten Lebenszeitraum gesetzt werden.

Alle Ziele sind mit Unterzielen und konkreten Maßnahmen untersetzt. Die Ist-Stand-Beschreibung der Maßnahmen zum Stand 12/2025 umfasst 61 Maßnahmen in der Lebensphase Kindheit, 100 Maßnahmen in der Lebensphase Jugend, 31 Maßnahmen in der Lebensphase Erwachsenenleben und 52 Maßnahmen in der Lebensphase Senioren/ Nacherwerbsphase.

Die Maßnahmebetrachtung und -evaluation in den einzelnen Lebensphasen erfolgte gemeinsam mit den Fachausschüssen. Für die Lebensphasen Kindheit und Jugend erfolgte die Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss, für die Lebensphasen Erwachsenenleben sowie Senioren/ Nacherwerbsphase erfolgte dies mit den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Familie, Gesundheit, Gleichstellung und Ausländerfragen.

Sondershausen, den 10.06.2026

Ausgefertigt am: 11.06.2026

Hochwind-Schneider
Landrätin